



## Die Kinder in die Mitte!

### Ein Herzstück christlicher Identität

Egal ob ein Mensch jung ist oder alt, allein lebend oder verpartnert, gesund oder krank: Der Anblick eines Kleinkindes bringt in fast jedes Gesicht ein Lächeln. Vielleicht springt hier etwas über von der Überzeugung des Dichters Hermann Hesse, dass jedem Anfang ein Zauber innewohnt. Womöglich wirkt sich hier auch die Freude am unbeschwernten, von purer Gegenwärtigkeit geprägten Kinderleben aus. Oder äußert sich hier einfach die menschliche Sehnsucht, ohne jede Leistung geliebt und wertgeschätzt zu werden?

### Kinder in die Mitte

Wir sehen den Platz der Kleinen heutzutage selbstverständlich in der Mitte der Gesellschaft. Einerlei ob es um die optimale Weise des Lernens oder um gute Wege der gesellschaftlichen Inklusion geht, ob die Organisation der Bildungseinrichtungen oder die Aufstellung des Rentensystems zur Debatte steht – immer setzt die Diskussion bei den Kleinkindern an. Niemals würde es uns in den Sinn kommen, sie als gesellschaftliche Randexistenzen zu verachten, weil sie ohne die Hilfe von Erwachsenen fast nichts zustande bringen.

### Jesu Identifikation mit den Kindern

Die Hochachtung gegenüber den Kleinen ist keine Naturgegebenheit. Noch in den antiken Gesellschaften, die das Urchristentum umgaben, galten Kinder ebenso wie alte Menschen als hilfsbedürftige und nutzlose Außen-seiter: „In den Quellen der klassischen Antike sucht man vergebens nach einer uneingeschränkten Wertschätzung des Kindes“, formuliert die Sozialhistorikerin Aleida Assmann. Dem Vater kam innerhalb der antiken Großfamilien sogar das Recht zu, seine Kinder zu töten, auszusetzen oder zu verkaufen. Meist traf dieses Schicksal uneheliche oder schwache Kinder – oder eben die Mädchen, die wegen der späteren Aussteuer als besonders kostspielig galten.

In der Tradition des Judentums setzt Jesus mit seiner Wertschätzung der Kinder einen menscheitsgeschichtlich radikal neuen Akzent: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich hineinkommen“ (Mk 10,13; Lk 18,15-17), schärft er den Erwachsenen ein, die anhand der Kinder die christliche Grundhaltung der Empfangsbereitschaft lernen sollen. Und an anderer Stelle stellt sich Jesus mit den Kleinkindern sogar auf eine Stufe, wenn er ihnen eine gottgleiche Würde zuspricht: „Wer ein solches Kind um meines Namens willen aufnimmt, nimmt mich auf.“ (Mt 18,5) Kein Zweifel: Jesus beachtet die Kleinkinder um ihrer selbst willen. Und seine Anhänger taten es ihm von Anfang an nach.

### Der eine göttliche Vater und die vielen Kinder

Tatsächlich reicht die Erfolgsgeschichte von Jesus, dem göttlichen Kinderfreund, durch die Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung bis hin zur UN-Kinderrechtskonvention von 1989, die die Ansprüche der Kleinen völkerrechtlich festschreibt. So ist die aktuelle Diskussion um die inhaltliche und organisationale Ausgestaltung der Kitas nicht nur als Umsetzung dieser von fast allen Staaten der Erde ratifizierten Charta zu verstehen, sondern berührt

» Kein Zweifel: Jesus beachtet die Kleinkinder um ihrer selbst willen. Und seine Anhänger taten es ihm von Anfang an nach.

zugleich ein Herzstück christlicher Identität: die Wertschätzung der Kinder. Die von Jesus illustrierte Überzeugung, dass Kinder nicht an die Ränder, sondern in die Mitte der Gesellschaft gehören, wurzelt grundlegend in einem argumentativen Trick der frühen Christen. So griffen sie die im Heidentum selbstverständliche Vorstellung vom Familienvater mit seinen weitreichenden Rechten gegenüber den Kindern auf. Allerdings beließen ihm die Christen nicht seine Verfügungsgewalt über die Kinder, sondern übertrugen sie auf den göttlichen Vater im Himmel. Die Konsequenzen dieser neuen Zuschreibung sind zivilisationsgeschichtlich doppelt revolutionär: Erstens steht die Herrschaft über Leben und Tod des Menschen damit fortan Gott allein zu. Zweitens sind gegenüber Gott alle Menschen Empfangende sowie untereinander Brüder und Schwestern – mit der Verpflichtung, sich gegenseitig geschwisterlich und solidarisch beizustehen. Entsprechend profitieren durchweg alle Menschen von dieser Zäsur, die überdies jedwedes Menschenrecht historisch begründet. Denn aus christlicher Perspektive gilt jedes Leben als heilig und rechtfertigt allen Aufwand – hier: im Blick auf die Kleinkinder bis hin zur heutigen Förderung in einer Kita.

### Christlicher Kinderschutz

Die Auswirkungen der christlichen Hochachtung gegenüber den Kindern sind sozialgeschichtlich mit Händen zu greifen. Erstrangig betreffen sie sowohl den Kinderschutz als auch die Kinderbildung.

Im römischen Recht kam der spezielle Tatbestand der Kindestötung überhaupt noch nicht vor. Auch die Gesetze der griechischen Antike begünstigten die Kindestötung eher, als dass sie sie verhinderten. In drastischer Abweichung davon ahndeten die Christen die Kindestötung von allem Anfang an. Für die Zeit des frühen Mittelalters lässt sich sogar bilanzieren, dass in den Rechtsquellen, die sich mit dem Kinderschutz befassen, kein Deliktkreis so häufig und durchgängig erwähnt wird wie die Tötung des Kindes. Die kirchliche Strafe für ein solches Vergehen belief sich auf

» Denn aus christlicher Perspektive gilt jedes Leben als heilig und rechtfertigt allen Aufwand – hier: im Blick auf die Kleinkinder bis hin zur heutigen Förderung in einer Kindertagesstätte.

sieben, zehn, zwölf oder – meist – 15 Jahre. Der Historiker Heinz Wilhelm Schwarz streicht die Vorreiterrolle der Kirche bei der Durchsetzung des Kinderschutzes im Mittelalter heraus. Dabei bezieht er das christliche Verbot der Abtreibung oder die christlich eingeschärfte Verpflichtung zur Hilfe für Waisen- und Findelkinder ausdrücklich ein: „Die Vielfalt der kirchenrechtlichen Quellen wie auch ihrer Ausgestaltung zeugt in puncto Kinderschutz von einem erheblichen Vorsprung der kirchlichen gegenüber der weltlichen Gesetzgebung.“ Ohne Frage steht die aktuelle Selbstverständlichkeit des Kinderschutzes auf dem historischen Fundament dieser epochenübergreifenden christlichen Bemühungen.

### Christliche Kinderförderung

Von einer bis in die Gegenwart reichenden Bedeutung sind auch die christlichen Anstrengungen zugunsten der Kinderförderung. Dahinter steht die Überzeugung, dass jedes getaufte

Kind die im Christentum wichtigsten Liturgie- und Gebetstexte kennen sollte. Aus diesem Impuls entwickelten sich seit dem 6. Jahrhundert in den Bischofsstädten die Bischofsschulen – der Keim der späteren Universitäten. Seit dem 8. Jahrhundert sind die von Priestern betriebenen Dorfschulen bekannt – nichts weniger als die Geburtsstunde unserer modernen Schule, die selbst die Antike nicht in dieser regelmäßigen und für alle Kinder vorgesehenen Weise gekannt hatte. Gestaltet wurde der Unterricht übrigens von Lehrkräften, die nicht allein technische Fertigkeiten wie Lesen und Rechnen, sondern – das war damals neu – auch Lebenshaltungen und Werte vermittelten.

Auf die Christen geht nicht allein der Slogan „Bildung für alle“ zurück. Vielmehr dürfen sie auch als die Erfinder einer altersspezifisch ausgerichteten Pädagogik gelten. So war es im 15. Jahrhundert unter anderem der christliche Gelehrte Johannes Gerson (+ 1429), den das Bibelwort „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder“ ins Grübeln brachte. Es veranlasste ihn zu der Frage, was denn das Besondere der Kleinen eigentlich ist. Zu diesem Zweck beobachtete er immer wieder spielende Kinder und verglich ihr Miteinander mit demjenigen von Erwachsenen. Während man Kinder bis dahin selbstverständlich und unterschiedslos als kleine Erwachsene ansah, erstellte Gerson als Ergebnis seiner Beobachtungen umfangreiche Listen mit den je besonderen Eigenschaften von Kindern unterschiedlichen Alters – der Anfang der altersspezifisch differenzierenden Pädagogik! Reformpädagogen wie Jean-Jacques Rousseau (+ 1778) griffen diese Innovation später gezielt auf und verbreiteten sie als Grundlage für moderne Erziehungskonzepte.

### Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Zwar definiert die UN-Kinderrechtskonvention als Kind jeden Menschen bis zum Alter von 18 Jahren. Zugleich beinhaltet diese Festlegung, dass sich alle Aussagen des Dokuments selbstverständlich auch auf die Kleinkinder beziehen lassen. Nachdem die UN-Gene-

» Anhand der Bestimmungen zum Kinderschutz und zur Kinderförderung lässt sich eine direkte Entwicklungslinie zwischen Jesus, dem göttlichen Kinderfreund, und der UN-Kinderrechtskonvention aufzeigen.

ralversammlung die Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 ratifiziert hatte, unterzeichnete der Vatikan diese vom neutestamentlichen Menschenbild mitgeprägte Vereinbarung als erster europäischer Staat. Inhaltlich geht es ihr darum, den Kinderschutz, die Kinderförderung sowie die Kinderpartizipation verbindlich festzuschreiben. Anhand der Bestimmungen zum Kinderschutz und zur Kinderförderung lässt sich eine direkte Entwicklungslinie zwischen Jesus, dem göttlichen Kinderfreund, und der UN-Kinderrechtskonvention aufzeigen.

So spricht Artikel 6 jedem Kind als Ausdruck des Kinderschutzes das Lebensrecht zu. In diesen Zusammenhang gehören auch die Vorschriften zum Schutz der Gesundheit, zur Ernährung und zur körperlichen Unversehrtheit des Kindes bis hin zu dessen Schutz vor Genitalverstümmelung, sexueller Gewalt und Drogenmissbrauch (Artikel 24-34) sowie vor Kinderhandel, Ausbeutung, Folter und körperlicher Gewalt unter anderem innerhalb militärischer Konflikte (Artikel 35-39).

Zu den Kernanliegen der Kinderförderung zählt die UN-Kinderrechtskonvention das Mühen um eine kindgemäße Bildung für jedes Kind (Artikel 28): „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.“ Genauerhin verpflichtet sich die Staatengemeinschaft zur lückenlosen Ermöglichung einer Elementarschulbildung, überdies dazu, für jedes Kind „weiterführende Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art“ zugänglich zu machen (Artikel 28).

Über die christlichen Traditionen hinaus reichen die Vorschriften der UN-Kinderrechtskonvention, die die seit 40 Jahren gesellschaftlich diskutierte Kinderpartizipation aufgreifen. Unter diesem Stichwort verpflichtet sich die Staatengemeinschaft, die „volle Beteiligung des Kindes am kulturellen und künstlerischen Leben“ zu gewährleisten (Artikel 31). „Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“ Um diese Partizipationsrechte wahrnehmen zu können, gestehen die Staaten dem Kind schließlich ein Recht auf Versammlungs- und Informationsfreiheit zu.

### Jesus, Kinderrechtskonvention und Kita

In der Spur der von Jesus vertretenen Hochschätzung der Kinder ist die UN-Kinderrechtskonvention eine auf die Kinderrechte bezogene Präzisierung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Kitas setzen diese Bestimmungen alltagskonkret um, insofern in unserem Land jedes Kind ein Recht auf einen Kitaplatz hat. Dabei orientieren sich Kitas an den Bestimmungen zum Kinderschutz und zur altersspezifischen Kinderförderung. Wenn sich Kitas heutzutage überdies als Übungsfeld für die Kinderpartizipation verstehen, gibt es auch dafür christentumsgeschichtlich inspirierende Anknüpfungsmöglichkeiten. Immerhin fordert Jesus jeden Menschen zu persönlichen Lebensentscheidungen heraus – und deren Einübung kann doch gar nicht früh genug beginnen!

Insofern Christen im Bistum Münster die Kitas als „Lebensorte des Glaubens“ profilieren, dürfen sich sowohl die

Kleinkinder als auch die Eltern und Erzieherinnen als Subjekte in diesem Lernprozess verstehen. Den kleinen und den großen Beteiligten bietet sich die Chance, sich in die Lebenshaltung Jesu einzuüben – vor allem in die Haltung der Empfangsbereitschaft, die erstens alle Christen geschwisterlich als Gotteskinder verbindet, die zweitens die Kinder in die gesellschaftliche Mitte rücken ließ, die den Kleinen drittens vielfältige Lernchancen eröffnet und die sich die Erwachsenen viertens von den Kleinen abschauen können.



**Dr. Dr. Hubertus Lutterbach**  
Professor an der Universität Duisburg-Essen  
Lehrstuhl für Christentums-  
und Kulturgeschichte  
[hubertus.lutterbach@uni-due.de](mailto:hubertus.lutterbach@uni-due.de)